

III. Departement

Börsenstrasse 15
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 77 00
www.snb.ch

Zürich, 30. März 2026

Geldmarkt und Devisenhandel
moneymarket@snb.ch

Die Abwicklung von Repogeschäften der SNB und SNB Bills bleibt auch nach der Migration zum T+1 Abwicklungszyklus unverändert bei T+2

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemeinsam mit der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie dem Vereinigten Königreich wird die Schweiz voraussichtlich am 11. Oktober 2027 den Standardabwicklungszyklus von an Handelsplätzen gehandelten Wertschriften wie Aktien oder Anleihen auf einen Bankwerktag nach dem Handelsdatum (T+1) verkürzen. Im Hinblick auf diese Migration hat das Swiss Securities Post-Trade Council (swissSPTC) am 14. November 2025 Empfehlungen veröffentlicht, um eine erfolgreiche Einführung des neuen Marktstandards in der Schweiz und in Liechtenstein sicherzustellen.¹

Am 10. November 2025 hat die SIX Repo AG über ihre geplanten Anpassungen für den Schweizer Repomarkt als Folge der Empfehlungen des swissSPTC informiert.² Die Abwicklungszyklen der auf dem Schweizer Repomarkt gehandelten Standardkontrakte bleiben unverändert. Dementsprechend findet für Term Repogeschäfte die Abwicklung weiterhin zwei Bankwerktag nach dem Handelsdatum (T+2) statt.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) orientiert sich bei den Abwicklungszyklen ihrer Repogeschäfte grundsätzlich weiterhin an den Standards des Schweizer Interbankenmarktes. Die Abwicklungszyklen der Repogeschäfte der SNB bleiben somit unverändert. Term Repogeschäfte resultierend aus den zurzeit täglich durchgeführten Auktionen wickeln auch nach der Verkürzung des Abwicklungszyklus grundsätzlich zwei Bankwerktag nach dem Auktionsdatum (T+2) ab. Ausnahmen davon sind wie bisher rund um Feiertage möglich.

¹ <https://www.six-group.com/dam/download/sites/swiss-sptc/t1/swiss-sptc-tf-t1-recommendations-20251114-final-report.pdf>

² <https://www.six-group.com/dam/download/sites/swiss-sptc/t1/market-update-2025-11-10.pdf>

Bei den Emissionen von SNB Bills wird die SNB auch nach der Verkürzung des Abwicklungszyklus grundsätzlich eine Liberierung zwei Bankwerkstage nach dem Auktionsdatum (T+2) vorsehen. Ausnahmen davon sind wie bisher rund um Feiertage möglich. Auch die Eidgenössische Finanzverwaltung behält die Abwicklungszyklen der Emissionen der Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) und der Bundesanleihen beim Status-quo.³

Wir rufen alle Marktteilnehmer auf, sich frühzeitig mit den Empfehlungen des swissSPTC sowie auch denjenigen der entsprechenden Gremien zuständig für die Verkürzung des Abwicklungszyklus in der EU bzw. dem EWR sowie dem Vereinigten Königreich auseinanderzusetzen und die notwendigen Massnahmen für eine erfolgreiche Migration zu treffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Nationalbank

Christian Ritzmann
Leiter Handel
Geldmarkt und Devisenhandel

Dr. Oliver Gloede
Leiter Money Market

³ Siehe Medienmitteilung und Emissionskalender (GMBF, Eidgenössische Anleihen):
<https://www.news.admin.ch/de/newsb/VMY0X2co2EyPUKLyBkLny>